



Ehren- und Verpflichtungserklärung im Kampf gegen Doping

von

Name _____

Adresse _____

(nachstehend Betreuer)

gegenüber dem

Snowboard Verband Deutschland e.V.

Hubertusstr. 1, 82152 Planegg

(nachstehend SVD)

Präambel

Die Würde und die gesundheitliche Unversehrtheit jeder Sportlerin und jedes Sportlers ist das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Der Sport bringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen. Doping ist mit den Grundwerten des Sports – insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar, gefährdet die Gesundheit der Athleten und zersetzt das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit.

Auf dieser Grundlage bekenne ich mich uneingeschränkt zu nachstehenden Erklärungen:

1.
 - a) Ich werde Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen, um die gesellschaftliche Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem fairen, dopingfreien Sport zu gewährleisten.
 - b) Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportlern Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.
 - c) Ich werde auch künftig die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen.
 - d) Mir ist die Regelungen des Gesetzes gegen Doping im Sport (Anti-Doping-Gesetz) bekannt, demzufolge u.a. das Verschreiben, der Handel, das In-Verkehr-Bringen und die Anwendung bei anderen von Arzneimitteln zu Dopingzwecken sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar sind.
2. Ich anerkenne
 - a) im Einklang mit dem SVD die Artikel des WADA- und NADA-Codes einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Regelments der FIS in der jeweils gültigen Fassung sowie die Satzung des SVD und die Ordnungen des SVD (insbesondere die Anti-Doping-Ordnung,

die Rechts- und Schiedsordnung sowie die Sportordnung) uneingeschränkt und unterwerfe mich diesen Regelungen;

- b) „dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie der Anti-Doping-Regelwerke der FIS, die dort genannten Sanktionen nach Maßgabe der Anti-Doping-Ordnung zur Folge haben und alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Anti-Doping-Ordnung des SVD, der Anti-Doping-Ordnung der FIS, des Nationalen Anti-Doping Codes der NADA und des World Anti-Doping Codes der WADA sowie über die Gültigkeit dieser Anti-Doping-Bestimmungen ergeben, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) entschieden werden.
- c) „dass der SVD die Durchführung des Ergebnismanagements und des Disziplinarverfahrens in Anti-Dopingangelegenheiten an die NADA übertragen hat. Ich akzeptiere, dass sämtliche Verfahren somit unmittelbar von der NADA als Klägerin durchgeführt werden.

Der SVD hat mich bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung über die vorstehend genannten Regelwerke, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung informiert sowie auch darüber, dass die jeweils gültige Fassung wie folgt eingesehen werden kann:

- der WADA- und NADA-Code sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und die „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ auf der Homepage der NADA: www.nada.de;
- die Anti-Doping-Regelwerke der FIS auf der Homepage der FIS: www.fis-ski.com
- die Anti-Doping-Ordnung sowie die Rechts- und Schiedsordnung des SVD auf der Homepage des SVD: www.snowboardverband.de

Der SVD wird über Änderungen der genannten Regelwerke auf seiner Homepage www.snowboardverband.de informieren. In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich, immer die aktuell gültige Fassung des WADA- und NADA-Codes sowie die genannten Anti-Doping-Bestimmungen meines internationalen Fachverbandes und des SVD anzuwenden und mich diesbezüglich selbst zu informieren.

Ich bin vom SVD auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und meine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von meiner Kenntnis.

3. Bei einem nachgewiesenen, zu sanktionierenden Verstoß gegen die zuvor genannten Anti-Doping-Regeln
 - a) erkläre ich mein Einverständnis zur Nichtnominierung für Olympische Spiele sowie zur Nichtentsendung zu Europa- und Weltmeisterschaften, internationalen Meisterschaften bzw. zum Entzug der Akkreditierung bei den genannten Veranstaltungen;
 - b) werde ich die durch den SVD für eine etwaige Entsendung aufgebrauchten Kosten zurückerstatten.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

4. Unberührt hiervon bleibt weiter eine evtl. Strafanzeige durch den SVD, soweit strafrechtliche Bestimmungen tangiert sind.
5. Darüber hinaus kann ein nachgewiesener Verstoß zu weiteren Sanktionen in vertragsrechtlicher Hinsicht durch den SVD oder den sonstigen Anstellungsträger führen. Insbesondere ist dieser ggf. berechtigt eine fristlose Kündigung auszusprechen.

Ort, Datum

Betreuer

Schiedsvereinbarung

zwischen dem

Snowboard Verband Deutschland e.V.
Hubertusstr. 1, 82152 Planegg
(nachstehend Snowboardverband, SVD)

Und

Name _____

Adresse _____
(nachstehend Betreuer)

1. Den Parteien ist bekannt, dass alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Anti-Doping-Ordnung des SVD, der Anti-Doping-Ordnung der FIS, des Nationalen Anti-Doping Codes der NADA und des World Anti-Doping Codes der WADA sowie über die Gültigkeit dieser Anti-Doping-Bestimmungen ergeben, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) entschieden werden. Diese Regelwerke sind dem Betreuer bekannt und werden von ihm uneingeschränkt anerkannt. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen übertragen. In zweiter Instanz (Rechtsmittelinstanz) werden die zulässigen Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen des Deutschen Sportschiedsgerichts wegen eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch den Internationalen Sportgerichtshof mit Sitz in Lausanne/Schweiz (Court of Arbitration for Sports = CAS) nach dem „Code of Sports-related Arbitration“ (CAS-Code) endgültig entschieden. Hiermit erklärt der Betreuer sein Einverständnis und anerkennt insbesondere die Sanktionsbefugnis des Deutschen Sportschiedsgerichts und des Internationalen Sportgerichtshofs.
2. Der SVD hat die Durchführung des Ergebnismanagements und des Disziplinarverfahrens in Anti-Dopingangelegenheiten an die NADA übertragen. Der Betreuer akzeptiert, dass sämtliche Verfahren somit unmittelbar von der NADA als Partei durchgeführt werden.
3. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Ehren- und Verpflichtungserklärung oder über ihre Gültigkeit zwischen dem SVD und dem Betreuer ergeben, die nicht vom Regelungsbe- reich der obengenannten Ziffer 1 erfasst sind, werden nach Abschluss des Verbandsrechtswegs des SVD (geregelt in der Rechts- und Schiedsordnung) durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Sportgerichtsbarkeit e.V. - unter ausdrücklichem Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs - entschieden. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz.
4. Die vormals unterzeichnete Schiedsvereinbarung gilt bis zum XX.XX.XXXX fort und wird ab dem XX.XX.XXXX durch diese Schiedsvereinbarung ersetzt.

Ort, Datum

Prof. Michael Hölz
SVD Präsident

Stefan Knirsch
SVD Sportdirektor

Betreuer

SNBGER Schiedsvereinbarung
zur Ehren- und Verpflichtungserklärung